



Stadt Wuppertal  
Der Oberbürgermeister  
Ressort 105.28  
Bauen und Wohnen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Ansprechpartner**  
Frau Grüterich

**Telefon**  
+49 202 563 5261

**Telefax**  
+49 202 563 785261

**E-Mail**  
vera.grueterich  
@stadt.wuppertal.de

**Zimmer**  
C 152

**Seite**  
1 von 2/AM

**Datum**  
19.06.2019

AdD  
Geschäftsführung  
Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg

MAG / 25.6.19

## Bericht über den aktuellen Sachstand des Schadensereignisses Beyeröhde

### Gebäude

Die Nutzung des Wohngebäudes Beyeröhde 48 wurde bis auf die Wohnung im Dachgeschoss am 06.05.2019 wieder freigegeben. Aufgrund des vor dem Gebäude errichteten Schutzgerüstes bestehen keine Bedenken gegen die Nutzung. Da jedoch das Befahren der Straße Beyeröhde mit Rettungsfahrzeugen der Feuerwehr nicht möglich ist und auch die Rettung von Personen aus dem Dachgeschoss mittels Handleiter aufgrund der Höhe des Gebäudes nicht sichergestellt werden kann, ist der erforderliche zweite Rettungsweg derzeit nicht sicher gestellt.

Die Nutzung des Wohngebäudes Beyeröhde 49 ist seit dem 23.05.2019 wieder freigegeben. Derzeit erfolgt turnusmäßig (alle vier Wochen) eine Überprüfung durch den Statiker. Die erste Überprüfung durch den Statiker wird am 19.06.2019 erfolgen. In diesem Zuge wird ebenfalls eine Überprüfung der Gebäude Beyeröhde 43, 47 stattfinden. Hier sind für den 21.06.2019 Auszüge von Bewohnern der Gebäude geplant. Da im Gebäude Eisenstr. 4 neue Risse entdeckt wurden, wird auch hier eine Überprüfung durch den Statiker erfolgen.

Das Gebäude Beyeröhde 45 kann unter Berücksichtigung eines vertretbaren wirtschaftlichen Aufwandes *nicht instand gesetzt werden*. Aufgrund der akuten Einsturzgefahr ist ein Abriss erforderlich, um die Sicherheit der umliegenden Gebäude und Flächen gewährleisten zu können. Derzeit ist der Gefahrenbereich großflächig abgesperrt beziehungsweise am gegenüberliegenden Gebäude Beyeröhde 48 ein Schutzgerüst errichtet. Die Gebäude Beyeröhde 43 und 47 bleiben vor diesem Hintergrund weiterhin gesperrt. Im Falle eines Einsturzes des Gebäudes Beyeröhde 45 können hier Schäden nicht ausgeschlossen werden.

In der Erbsache der im Eigentum des Verstorbenen stehenden Gebäude Beyeröhde 45, 47 und 49 lassen sich die möglichen Erben durch einen Rechtsanwalt vertreten. Bei einer Vorsprache hier in der Bauaufsichtsbehörde erläuterte der Rechtsanwalt, dass in Kürze (Stand 09.05.2019) die Eröffnung des Testaments erfolge und daraufhin die sechswöchige Frist zur Ausschlagung des Erbes zu laufen beginne. Zudem teilte der Rechtsanwalt mit, dass die Frage der Ausschlagung der Erbschaft noch ausstehe. Daher ist derzeit in den ordnungsbehördlichen Verfahren der Gebäude Beyeröhde 45, 47 und 49 ein(e) Ordnungspflichtige(r) nicht existent.

#### **Boden/ Baugrund**

Mit den Bohrarbeiten wurde am 11.03.2019 zunächst im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg begonnen. Nachdem keine Hinweise auf einen bergbaulichen Einfluss festgestellt werden konnten, wurde die Weiterführung der Arbeiten am 29.03.2019 der Stadt Wuppertal übertragen.

Bisher wurden insgesamt 33 Bohrungen mit einer Gesamtbohrmeterlänge von ca. 967 m abgeteuft. Angetroffene Hohlräume wurden mit einer Betonsuspension verfüllt. Die Gesamtverfüllmenge beträgt bisher ca. 890 m<sup>3</sup>.

Die Bohr- und Verfüllarbeiten unter den Gebäuden sind weitgehend abgeschlossen. Derzeit konzentrieren sich die Bohr- und Verfüllarbeiten auf den Straßenbereich.

#### **Straße Beyeröhde**

Es ist nicht zweckmäßig, die Straße und die Leitungen vor einem Abriss von Haus 45 neu herzustellen. Eine Verkehrsfreigabe ist in der aktuellen Situation weder auf einer provisorischen Fläche noch auf der neu hergestellten Straße möglich.

i.A.

Maier

2 – zum Vorgang 105.28

3 – zum Vorgang 104.2

4 – zum Vorgang 106.2